

## Wie werden Sie eine Betreuungsperson in Tagesfamilien

### Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung

- Die Tagesfamilien erbringen eine wichtige gesellschaftliche Leistung dadurch, dass sie eines oder mehrere fremde Kinder in ihrer Familie betreuen.
- Die Tagesfamilie ist bereit, die ihr anvertrauten Kinder in ihre Familie und ihren Tagesablauf zu integrieren. Das Tageskind soll den Alltag erleben und mitgestalten.
- Die Tagesfamilie ist bestrebt, den ihr anvertrauten Kindern die nötige Geborgenheit und Aufmerksamkeit zu geben sowie sie liebevoll zu begleiten.
- Sie ermöglichen dem Tageskind altersgerechte Freizeitgestaltung.
- Ganztags, halbtags oder stundenweise übernehmen die Tagesfamilien an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter des Kindes.
- Eine kontinuierliche Betreuung vermittelt dem Kind Sicherheit. Die Tagesfamilien sind daher bereit, eine längerdauernde Verpflichtung einzugehen.
- Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Parteien und eine weitgehende Übereinstimmung der Erziehungs- und Lebensansichten. Es ist deshalb wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse sowie Vorstellungen geklärt werden und Unklarheiten besprochen werden.

### Bewerbungsverfahren

- Schriftliches Bewerbungsformular mit Foto, Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Persönliches Vorstellungsgespräch auf der Geschäftsstelle
- Die Vermittlerin übernimmt bei der Familie zu Hause eine sorgfältige Abklärung.
- Auf folgende Themen wird besonders Wert gelegt: Sicherheit im Innen- und Aussenbereich, Kinderfreundlichkeit, Spielangebot, Platzverhältnisse und Hygiene.
- Wenn die Tagesfamilie das Anforderungsprofil unseres Vereins erfüllt, reicht die Vermittlerin das Anmeldeformular der Betreuungsperson mit unserem Empfehlungsschreiben an die Gemeinde / Sozialbehörde ein. Die Vermittlerin ist zu dieser Meldung aufgrund der kantonalen Pflegekinderverordnung verpflichtet.
- Einen Arbeitsvertrag wird abgeschlossen, ist jedoch keine Arbeitsgarantie. Beginn der Rechte und Pflichten erfolgt erst mit der Betreuungsvereinbarung.

### Aufgabe der Betreuungsperson

- Integriert das Tageskind in die eigene Familie
- Bietet ihm Geborgenheit
- Respektiert die Wünsche und Entscheidungen der Eltern, wenn immer möglich
- Unterstützt das Tageskind und fördert es altersgerecht in seinem Lernprozess und seiner Gesamtpersönlichkeit
- Unterstützt und begleitet Schulkinder bei den Hausaufgaben

### Anforderungen an die Betreuungsperson

- Erfahrung mit eigenen Kindern und/oder spezifische berufliche Ausbildung und Arbeitserfahrung
- Freude und Interesse an Kindern und deren Entwicklung, an Erziehungs- und Familienarbeit

- Akzeptiert das Kind als eigenständige Persönlichkeit und respektiert seine Eigenheiten
- Einfühlungsvermögen und Offenheit gegenüber Herausforderungen im Umgang mit anderen Menschen und Kulturen
- Fähigkeit sich abzugrenzen und Bereitschaft in Krisensituationen von aussen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Lebt in einer stabilen Familiensituation (d.h. sie hat keine schwerwiegenden Partner- und Familienschwierigkeiten)
- Keine Suchtprobleme in der Familie (Alkohol, Medikamente oder Drogen)
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein für das eigene Tun und Handeln
- Körperlich gesund und in stabiler psychischer Verfassung
- Zeit und Platz für ein oder mehrere Tageskinder (max. 5 Kinder inkl. den eigenen)
- Kinderfreundliche Umgebung
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit, Flexibilität
- Aufbauen und Pflegen einer guten Beziehung in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Regelmässiger Austausch mit den Eltern über die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder
- Zustimmung des Partners und der eigenen Kinder zur Aufnahme eines Tageskindes
- Besuch Grundausbildung für Betreuungspersonen in Tagesfamilie
- Besuch Nothelfer-Kurs für Kleinkinder
- Jährliche Weiterbildungen von mindestens 3 Stunden

### **Kompetenzen und Verantwortung**

Während des Aufenthaltes des Tageskindes bei der Tagesfamilie haben diese die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung für das Wohlergehen des Tageskindes. Die Tagesfamilie trifft bei Unfällen und in anderen ausserordentlichen Situationen die erforderlichen Massnahmen. Die Tagesfamilie informiert die Eltern und die Vermittlerin.

### **Schweigepflicht**

Die Betreuungsperson und ihre Angehörigen sind verpflichtet, alle Informationen über die zu betreuenden Tageskinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. Das Datenschutzgesetz verpflichtet die Familie zur Schweigepflicht sowie zum korrekten Umgang mit den Daten. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Auflösung der Verträge.

### **Arbeitszeit**

Sie richtet sich nach den in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Zeiten.

### **Erneuerung der Platzbewilligung**

In einem persönlichen Mitarbeiterinnengespräch, das einmal im Jahr durchgeführt wird, erfährt die Vermittlerin aus dem Alltag der Betreuungsperson. Die Platzbewilligung wird jährlich erneuert und ein Jahresrapport für die Gemeinde ausgefüllt. Zu einer Erneuerung der Bewilligung und Qualitätskontrolle trägt auch die jährliche Evaluation mit den abgebenden Eltern bei.

### **Zusammenarbeit**

Es findet einen regelmässigen Kontakt zwischen der Betreuungsperson und der Vermittlerin statt. Auf Wunsch der Tagesfamilie ist eine Beratung und intensive Begleitung jederzeit möglich. Bei Konflikten oder offenen Fragen zwischen Tagesfamilie und den abgebenden Eltern übernimmt die Vermittlerin eine neutrale Vermittlerrolle ein.